

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Flüssigkunststoff  
Überarbeitet am : 25.01.2013  
Druckdatum : 28.01.2013

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Flüssigkunststoff

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lösemittelhaltige Farbe  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant :** Lackfabrik J. Albrecht GmbH & Co. KG  
**Straße/Postfach :** Industriestraße 24-26  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :** 55120 Mainz  
**Telefon :** +49 6131 6209-0  
**Telefax :** +49 6131 6209-40  
**Ansprechpartner :** E-Mail: SDB@lack-albrecht.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 6131 19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich. · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. · Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R 10 · R 52/53 · R 67 · R 66

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. · Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. · Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Aquatic Chronic 3 ; H412 · Flam. Liq. 3 ; H226 · STOT SE 3 ; H336

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

##### R-Sätze

10	Entzündlich.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### S-Sätze

29/35	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Flüssigkunststoff  
Überarbeitet am : 25.01.2013  
Druckdatum : 28.01.2013

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)



Flamme (GHS02) - Ausrufezeichen (GHS07)

## Signalwort

Achtung

## Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P304/340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
P403/235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

## Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; EG-Nr. : 265-199-0; CAS-Nr. : 64742-95-6

Anteil : 15 - 20 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R65 Xi ; R37 R67 R66  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp.Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

1-METHOXY-2-PROPANOL ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Anteil : 10 - 15 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 R67  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : 5 - 10 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R20/21 Xi ; R38  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315

ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4

Anteil : 1 - 5 %  
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xn ; R20  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Acute Tox. 4 ; H332

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Handelsname : Flüssigkunststoff  
Überarbeitet am : 25.01.2013  
Druckdatum : 28.01.2013

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

##### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung.

##### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

##### Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

##### Nach Verschlucken

Mund ausspülen und Medizinalkohle einnehmen. Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid. Wasserdampf.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können giftige Gase entstehen. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Flüssigkunststoff  
Überarbeitet am : 25.01.2013  
Druckdatum : 28.01.2013

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Gewisse Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse : 3

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : STEL ( EC )  
Wert : 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : TWA ( EC )  
Wert : 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1,5 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 2 g/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : STEL ( EC )

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Flüssigkunststoff  
Überarbeitet am : 25.01.2013  
Druckdatum : 28.01.2013

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
Spezifizierung : TWA ( EC )  
Wert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4  
Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 02.07.2009  
Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Ethylbenzol / Vollblut ( B ) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin ( U ) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 800 mg/g Kr  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : STEL ( EC )  
Wert : 200 ppm / 884 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
Spezifizierung : TWA ( EC )  
Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Geeignetes Material: Nitril. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

#### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

### Umweltschutzmaßnahmen

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich :	( 1013 hPa )	ca.	120 °C
Flammpunkt :			35 °C
Dampfdruck :	( 50 °C )		100 hPa
Dichte :	( 20 °C )		1,16 g/cm <sup>3</sup>
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )	<	3 %
pH-Wert :			keine/keiner

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Flüssigkunststoff  
Überarbeitet am : 25.01.2013  
Druckdatum : 28.01.2013

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Auslaufzeit :	( 20 °C )	40 s	DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		40,8 Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :		40,8 Gew-%	
VOC Wert (Holzbeschichtung) :		474,9 g/l	DIN EN ISO 11890-1/2

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Primäre Reizwirkung

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) verursachen.

### 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Aromatische Kohlenwasserstoffe reizen Haut und Schleimhäute und wirken bei hohen Konzentrationen narkotisch. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Flüssigkunststoff  
Überarbeitet am : 25.01.2013  
Druckdatum : 28.01.2013

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 12.7 Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

### Ungereinigte Verpackung

#### Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

FARBE

IMDG-Code

PAINT

ICAO-TI / IATA-DGR

PAINT

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Kemlerzahl : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · E 1  
Gefahrzettel : 3

IMDG-Code

Klasse : 3  
EmS-Nummer : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -

IMDG-Code : -

ICAO-TI / IATA-DGR : -

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Flüssigkunststoff  
Überarbeitet am : 25.01.2013  
Druckdatum : 28.01.2013

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Keine.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : AII

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

#### Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 GHS - Gefahrenpiktogramme · 02.2 GHS - Signalwort · 02.2 GHS - Gefahrenhinweise · 02.2 GHS - Sicherheitshinweise · 02.2 GHS - Ergänzende Gefahrenmerkmale · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07.2 Zusammenlagerungshinweise · 08.1 Zu überwachende Parameter · 08.1 Hinweise zu den Grenzwerten · 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Klassifizierung (IMDG) · 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR · 14. Klassifizierung (ICAO)

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
37	Reizt die Atmungsorgane.
38	Reizt die Haut.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Technik

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Flüssigkunststoff  
Überarbeitet am : 25.01.2013  
Druckdatum : 28.01.2013

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

---

---